

Brüssel, den 24. Juni 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0188 (NLE)

10270/26
ADD 1

VISA 60
MIGR 155
RELEX 795
COAFR 176
COMIX 133
CH
IS
LI
NO

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates über die Aussetzung einiger Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Somalia – Erklärung Italiens

Erklärung der Italienischen Republik zu I-Punkt 84

(Durchführungsbeschluss des Rates über restriktive Visamaßnahmen gegen Somalia)

Tagung des AStV (2. Teil) vom 24. Juni 2026

In Bezug auf die vorgeschlagene Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aussetzung einiger Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (Visakodex) in Bezug auf Somalia in der Fassung der Dokumente 10270/26 und 10268/26 möchte Italien Folgendes anmerken:

Italien stellt die Bedeutung und strategische Wirksamkeit des Mechanismus nach Artikel 25a des Visakodexes als Hebel nicht in Frage. Er ist nach wie vor ein wichtiges Instrument, um Anreize für eine stärkere Zusammenarbeit von Drittländern, die sich im Bereich der Rückübernahme nicht ausreichend engagieren und nicht ausreichend zusammenarbeiten, zu schaffen und zu fördern.

Italien hält es jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht, dieses Instrument in Bezug auf Somalia zu aktivieren, und wird sich der Stimme enthalten.

Die jüngsten Entwicklungen deuten auf klare und konkrete Zeichen des Engagements der somalischen Behörden hin. In seiner Verbalnote vom 20. Juni 2026 teilte Somalia seine Absicht mit, die seit 2021 bestehende Aussetzung der nicht freiwilligen Rückkehr mit Wirkung vom 1. Juli 2026 aufzuheben, und verpflichtete sich zu einem Rahmen für eine strukturierte Zusammenarbeit, einschließlich messbarer Ergebnisse in Bezug auf Rückkehrausweise, Fallbearbeitung, Fallmanagement und Berichterstattung sowie der Benennung einer einzigen zuständigen Behörde und der uneingeschränkten Beteiligung am bevorstehenden dritten fachlichen Dialog.

Diese Schritte deuten auf einen Übergang zu einer operativen Zusammenarbeit hin, der beibehalten und gefördert werden muss. Vielmehr würde die Aktivierung restriktiver Maßnahmen die positive Dynamik untergraben und den Dialog verhärten.

Wie bereits auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 4. Juni 2026 erklärt, sollte der Konsolidierung des somalischen Engagements durch einen umfassenden und abgestimmten Ansatz, der auf Prävention, Kapazitätsaufbau und Partnerschaft ausgerichtet ist, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Vorrang eingeräumt werden. Parallel dazu ist ein verstärktes regionales und diplomatisches Engagement zusammen mit der Förderung legaler Wege nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um den Migrationsdruck wirksamer und nachhaltiger an der Wurzel zu bekämpfen.

Auf dieser Grundlage und in Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist Italien nach wie vor davon überzeugt, dass die Annahme restriktiver Maßnahmen gegenüber Somalia aufgeschoben werden sollte. Die Gewährung eines begrenzten Zeitrahmens für die Bewertung der wirksamen Umsetzung der jüngsten Verpflichtungen würde es der Union ermöglichen, das laufende positive Engagement zu konsolidieren und gleichzeitig ihren vollen Handlungsspielraum zu wahren, falls keine konkreten Fortschritte erzielt werden.